



Beitragsordnung

- 1) Die Mitgliedschaft im Wirtschaftskreis Berlin-Pankow e.V. ist beitragspflichtig.
Der Beitrag wird zur Begleichung der Kosten für die Arbeit des Wirtschaftskreis Berlin-Pankow e.V. und seiner Geschäftsstelle erhoben.
- 2) Finanzführende Stelle ist die Geschäftsstelle.
- 3) Der Mitgliedsbeitrag entsteht monatlich und ist als Halbjahresbeitrag zu entrichten. Er wird fällig zum 28.02. für das erste Halbjahr und zum 31.08. für das zweite Halbjahr.
Auf Antrag kann der Vorstand des Wirtschaftskreises Berlin-Pankow e.V. Mitgliedsbeiträge bis zur Dauer von 6 Monaten stunden.
- 4) Auf Antrag des Vorstandes des Wirtschaftskreises Berlin-Pankow e.V. kann die Höhe der Pflichtbeiträge durch die Mitgliederversammlung neu festgesetzt werden.

5) **Der Beitrag beträgt:**

1 – 5	Mitarbeiter	160,00 EUR
6 – 10	Mitarbeiter	300,00 EUR
11– 50	Mitarbeiter	450,00 EUR
51- 200	Mitarbeiter	800,00 EUR
Über 200	Mitarbeiter	1.200,00 EUR

- 6) Während eines Beitragsrückstandes ruhen die Mitgliedsrechte.
Hiervon sind die vom Vorstand gestundeten Pflichtbeiträge gemäß Ziffer 3 der vorstehenden Beitragsordnung ausgenommen.

Die Mitgliedspflichten, insbesondere die Beitragszahlung, bleiben während des Beitragsrückstandes bestehen.

Die vorliegende Beitragsordnung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 14.05.2009 beschlossen und tritt sofort in Kraft.